



Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtischen Abwasserbetriebes zum
31. Dezember 2021**

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	2
Prüfungsauftrag.....	3
Allgemeines zur Durchführung der Prüfung.....	5
Gegenstand der Prüfung	5
Art und Umfang der Prüfung.....	7
Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
Jahresabschluss	9
Lagebericht.....	10
Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
Analysen zum Jahresabschluss.....	10
Ertragslage.....	11
Vermögens- und Schuldenlage.....	11
Finanzlage.....	11
Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages.....	12
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 45 HGrG.....	12
Schlussbemerkung.....	12
Anlage: Jahresabschluss 2020	13

Abkürzungsverzeichnis

Auf die Erläuterung allgemein gebräuchlicher Abkürzungen wurde verzichtet.

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
DSB	Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)
DSFA	Datenschutz-Folgenabschätzung
DSGVO	EU-Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie Datenzugriff
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrE	Kostenrechnende Einrichtung(en)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

- nachfolgend kurz „Abwasserbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt –

hat der örtlichen Rechnungsprüfung auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 01.09.2021 (vgl. V-Nr. 268/2021) den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst gerichtet.

Der Abwasserbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW gemäß § 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 103 GO NRW prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind nach § 26 Abs. 4 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 14 dieses Berichtes.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) sowie der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt.

Über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses stellen wir in Anlage 15 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nach § 103 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Nach Abs. 3 der Vorschrift ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 – unter Beachtung des Selbstprüfungsverbotes – teilweise begleitend geprüft. Der Prüfer des RPA hat Zugriff auf das SAP-Verfahren, so dass eigenständig Abfragen und Auswertungen jederzeit – auch unterjährig – vorgenommen werden können. Viele Prüfungshandlungen waren aber naturgemäß erst möglich, nachdem die Zahlen endgültig feststanden. Die Dokumentation der Finanzbuchhaltung für den Jahresabschluss 2021 wurde uns am 16.05.2022 analog zur Verfügung gestellt; danach konnte mit der eigentlichen Prüfung des Jahresabschlusses begonnen werden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021 berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

Allgemeines zur Durchführung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren neben dem aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie dem Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das zum 31.12.2021 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Betriebsleitung erweiterten Auftrags waren außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand unserer Prüfung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B wiedergegeben ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfung nach § 102 Abs. 3 und 5 GO NRW ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2020. Er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 23.09.2021 unverändert festgestellt.

Die Prüfungstätigkeiten wurden in der Zeit vom 17.05.2022 bis zum 25.07.2022 durchgeführt.

Alle im Zusammenhang mit der Prüfung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erbracht.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat das RPA die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW sowie die vom IDR festgestellten Grundsätze zur ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Abwasserbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Art und Umfang der Prüfung

Das RPA der Stadt Tönisvorst hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anwendung der vom IDR und IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Betriebsumfelds,
- den Auskünften der Betriebsleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den dem Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Betriebsbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung,
- Bewertung der Sachanlagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet,

da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der

Vorschrift des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorschriften gemäß § 39 i.V.m. § 2 KomHVO NRW aufgestellt. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 40 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den handels- und landesrechtlich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsunterlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 15 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung.

Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Ergebnisrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
					T€
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125	2,1%	125	2,2%	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.900	97,0%	5.423	96,7%	477
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0,0%	2	0,0%	-2
+ Sonstige ordentliche Erträge	58	1,0%	58	1,0%	0
= Ordentliche Erträge	6.083	100,0%	5.608	100,0%	475
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.219	52,9%	2.785	49,7%	434
- Bilanzielle Abschreibungen	895	27,8%	882	15,7%	13
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	680	11,2%	670	11,9%	10
= Ordentliche Aufwendungen	4.794	78,8%	4.337	77,3%	457
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.289	21,2%	1.271	22,7%	18
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-228	-3,7%	-248	-4,4%	20
+/- Finanzergebnis	-228	-3,7%	-248	-4,4%	20
= Jahresergebnis	1.061	17,4%	1.023	18,2%	38

Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage ist im Jahresabschluss zutreffend dargestellt. Die Fristigkeit wurde mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

Finanzlage

Die Finanzrechnung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 784,2 um T€ 251,2 auf T€ 533 vermindert.

Dies ist im Wesentlichen auf höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere durch den Anstieg öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte sowie geringere Einzahlungen aus Kostenerstattungen bei gleichzeitigem Anstieg der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist auf höhere Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen.

Im Vorjahresvergleich ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch die gesunkene Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten verursacht.

Die liquiden Mittel betragen wie im Vorjahr zum Jahresende T€ 0,0, da die überschüssigen liquiden Mittel als Liquiditätskredit an die Stadt gewährt werden.

Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 45 HGrG

Bei unserer Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu von Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 14 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 14 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B wiedergegeben.

Tönisvorst, den 25.07.2022



(Kluyken)
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes



Anlage: Jahresabschluss 2021

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

JAHRESABSCHLUSS

**zum 31. Dezember 2021
sowie Lagebericht und Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

und

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

**des mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragen
Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Tönisvorst**

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung 2021
2. Finanzrechnung 2021
3. Bilanz zum 31. Dezember 2021
4. Anhang zum 31. Dezember 2021
5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
6. Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2021
7. Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021
8. Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021
9. Übersicht der ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
10. Lagebericht zum 31. Dezember 2021
11. Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021
12. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfers

Ergebnisrechnung 2021

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		2020	schrriebener Ansatz 2021	Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr		Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp. 2)	
		EUR	EUR	EUR		EUR	
		Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	0,00	124.388,12	0,12	0,00
	41610300 Erträge a.d. Auflösung SoPo Zuweisungen & Zuschüsse	124.388,12	124.388,00		124.388,12	0,12	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.423.369,27	5.910.609,00	0,00	5.698.646,40	-211.962,60	0,00
	43210300 Schmutzwassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	2.792.745,47	3.048.289,00		3.002.386,77	-45.902,23	
	43220300 Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder	138.200,39	181.522,00		162.948,19	-18.573,81	
	43230300 Niederschlagswassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	1.964.563,68	2.106.096,00		1.964.209,54	-141.886,46	
	43240300 Niederschlagswassergebühr Niersverbandsmitglieder	54.433,27	62.435,00		56.154,33	-6.280,67	
	43250300 Gebühren Kleinkläranlagen	33.491,12	35.811,00		37.293,90	1.482,90	
	43260300 Gebühren Abwassersammelgruben	24.860,09	28.099,00		27.068,50	-1.030,50	
	43710300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Beiträge	148.844,08	149.445,00		149.673,12	228,12	
	43810300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich	266.231,17	298.912,00		298.912,05	0,05	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.753,19	0,00	0,00	26.563,62	26.563,62	0,00
	44880300 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.753,19	0,00		26.563,62	26.563,62	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.845,22	58.150,00	0,00	76.823,09	18.673,09	0,00
	45620300 Erträge aus Vollstreckungsgebühren	194,50	500,00		548,50	48,50	
	45710300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Straßenentwässerung	33.738,56	33.738,00		33.738,56	0,56	
	45720300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Erschließungsverträge	23.912,16	23.912,00		23.912,16	0,16	
	48530300 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00		18.623,87	18.623,87	
10	= Ordentliche Erträge	5.607.355,80	6.093.147,00	0,00	5.926.421,23	-166.725,77	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.785.217,57	3.219.450,00	0,00	3.146.889,03	-72.560,97	0,00
	52020300 Aufw. für Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	2.438.172,93	2.753.300,00		2.730.769,49	-22.530,51	
	52210300 Aufw. für die Unterhaltung v. Pumpstationen	29.038,49	40.000,00		64.443,47	24.443,47	
	52220300 Aufw. für die Unterhaltung d. Regenrückhalteanlagen	84.128,68	70.000,00		69.420,10	-579,90	
	52230300 Aufw. für die Unterhaltung d. Entwässerungsanlagen	106.290,82	180.000,00		146.668,26	-33.331,74	
	52240300 Aufw. für die Zustandserfassung/Unterhaltg. nach SüVKan	22.144,07	35.000,00		28.233,05	-6.766,95	
	52250300 Aufw. für die Kanalreinigung/TV-Untersuchung	39.018,36	50.000,00		33.262,05	-16.737,95	
	52260300 Aufw. für die Unterhaltung von Versickerungsanlagen	25.000,00	40.000,00		25.000,00	-15.000,00	
	52410300 Aufw. für Versicherungsbeiträge	4.009,79	4.200,00		4.009,79	-190,21	
	52430300 Aufw. für Strom	9.659,32	12.000,00		10.402,14	-1.597,86	
	52610300 Aufw. für Aus- und Fortbildung	0,00	1.000,00		595,00	-405,00	
	52910300 Aufw. für die Grundstücksentsorgung	26.051,35	32.150,00		32.360,16	210,16	
	52920300 Aufw. für sonstige Dienstleistungen	1.703,76	1.800,00		1.725,52	-74,48	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	881.829,39	895.095,00	0,00	884.666,62	-10.428,38	0,00
	57110300 Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	409,23	0,00		0,00	0,00	
	57130300 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	879.840,54	893.500,00		883.041,46	-10.458,54	
	57150300 Abschreibungen auf BGA/GWG	1.579,62	1.595,00		1.625,16	30,16	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	670.200,00	680.039,00	0,00	599.049,76	-80.989,24	0,00
	54290300 Aufw. für Prüfung und Beratung	14.000,00	10.000,00		10.000,00	0,00	
	54520300 Aufw. für Aufwand der Stadt	615.600,00	628.289,00		547.399,76	-80.889,24	
	54570300 Aufw. für die Erhebung der Gebühren	40.600,00	41.650,00		41.650,00	0,00	
	54710300 Aufw. aus Wertveränderungen Kanalvermögen	4,00	12.900,00		1.494,90	-11.405,10	
	54710300 Aufw. aus Wertveränderungen Kanalvermögen (Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage)	-4,00	-12.900,00		-1.494,90	11.405,10	
	54990300 Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00		0,00	-100,00	
17	- Ordentliche Aufwendungen	4.337.246,96	4.794.584,00	0,00	4.630.605,41	-163.978,59	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.270.108,84	1.298.563,00	0,00	1.295.815,82	-2.747,18	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	247.791,48	227.588,00	0,00	220.837,04	-6.750,96	0,00
	55170300 Zinsaufwendungen für Kredite	247.791,48	227.588,00		220.837,04	-6.750,96	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-247.791,48	-227.588,00	0,00	-220.837,04	6.750,96	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.022.317,36	1.070.975,00	0,00	1.074.978,78	4.003,78	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.022.317,36	1.070.975,00	0,00	1.074.978,78	4.003,78	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.022.317,36	1.070.975,00	0,00	1.074.978,78	4.003,78	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4,00	12.900,00		1.494,90	-11.405,10	
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-4,00	-12.900,00		-1.494,90	11.405,10	0,00

Finanzrechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2020	schiebener	ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 ./ Sp. 2)		in das Folgejahr
		EUR	aus dem	aus dem	EUR	EUR	EUR	
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.156.181,22	5.462.252,00	0,00	5.735.297,78	273.045,78	0,00	
63210300	Schmutzwasser Nicht-Niersverbandsmitgl	2.895.005,92	3.048.289,00		3.341.218,22	292.929,22		
63220300	Schmutzwasser Nierverbands-Mitgl.	181.264,95	181.522,00		128.582,24	-52.939,76		
63230300	Niederschlagswasser Nicht-Niersverband	1.965.277,23	2.106.096,00		2.143.505,91	37.409,91		
63240300	Niederschlagswasser Nierverbands-Mitgl	54.841,75	62.435,00		62.435,22	0,22		
63250300	Gebühren Kleinkläranlagen	33.215,50	35.811,00		34.929,69	-881,31		
63260300	Gebühren Abwassersammelgruben	26.575,87	28.099,00		24.626,50	-3.472,50		
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen		1.753,19	0,00	0,00	24.622,54	24.622,54	0,00	
64880300	Einzahlungen aus Kostenerstattungen et	1.753,19	0,00		24.622,54	24.622,54		
7 + Sonstige Einzahlungen		194,50	500,00	0,00	548,50	48,50	0,00	
65620300	Einzahlungen aus Säumniszuschläge	194,50	500,00		548,50	48,50		
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		5.158.128,91	5.462.752,00	0,00	5.760.468,82	297.716,82	0,00	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.785.325,01	3.286.650,00	0,00	3.139.875,29	-146.774,71	0,00	
72020300	Beiträge Wasser- u. Bodenverb.	2.371.172,93	2.820.500,00		2.740.163,82	-80.336,18		
72210300	Unterhaltung der Pumpstationen	29.038,49	40.000,00		64.443,47	24.443,47		
72220300	Unterhaltg. Regenrückhalteanl.	151.628,68	70.000,00		69.420,10	-579,90		
72230300	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	106.290,82	180.000,00		146.668,26	-33.331,74		
72240300	Zustandserfassung/Unterhaltung	22.144,07	35.000,00		19.781,63	-15.218,37		
72250300	Kanalreinigung / Kanal-TV	39.018,36	50.000,00		27.432,82	-22.567,18		
72260300	Unterhaltung Versickerungsanlagen	25.000,00	40.000,00		25.000,00	-15.000,00		
72410300	Versicherungsbeiträge	4.009,79	4.200,00		4.009,79	-190,21		
72430300	Energiekosten (Strom)	8.645,61	12.000,00		10.965,71	-1.034,29		
72610300	Aus- und Fortbildung	0,00	1.000,00		595,00	-405,00		
72910300	Grundstücksentsorgung	26.672,50	32.150,00		29.669,17	-2.480,83		
72920300	Ausz. für sonstige Dienstleistungen	1.703,76	1.800,00		1.725,52	-74,48		
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		945.094,15	959.022,00	0,00	935.089,47	-23.932,53	0,00	
75170300	Zinsauszahlungen	254.641,80	227.588,00		223.171,15	-4.416,85		
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalzins)	690.452,35	731.434,00		711.918,32	-19.515,68		
15 - Sonstige Auszahlungen		643.530,72	684.039,00	0,00	671.971,80	-12.067,20	0,00	
74290300	Prüfungs- u. Beratungskosten	12.760,00	14.000,00		14.721,80	721,80		
74520300	Personal- u. Sachkostenerst. Stadt	590.170,72	628.289,00		615.600,00	-12.689,00		
74570300	Kosten f.d. Gebührenerhebung	40.600,00	41.650,00		41.650,00	0,00		
74990300	sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltu	0,00	100,00		0,00	-100,00		
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.373.949,88	4.929.711,00	0,00	4.746.936,56	-182.774,44	0,00	
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		784.179,03	533.041,00	0,00	1.013.532,26	480.491,26	0,00	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		102.256,66	30.000,00	0,00	29.217,74	-782,26	0,00	
68810300	Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	102.256,66	30.000,00		29.217,74	-782,26		
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		102.256,66	30.000,00	0,00	29.217,74	-782,26	0,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		121.842,70	1.221.900,78	830.900,78	144.019,02	-1.077.881,76	326.000,00	
78520300	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	94.603,44	391.000,00		49.993,80	-341.006,20	276.000,00	
78520300	dto.- Übertrag aus Vorjahr	27.239,26	830.900,78	830.900,78	94.025,22	-736.875,56	50.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		8.946,05	53.000,00	53.000,00	48.005,42	-4.994,58	0,00	
78310300	Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen	8.946,05	0,00		0,00	0,00		
78310300	dto.- Übertrag aus Vorjahr	0,00	53.000,00	53.000,00	48.005,42	-4.994,58		
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		130.788,75	1.274.900,78	883.900,78	192.024,44	-1.082.876,34	326.000,00	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		-28.532,09	-1.244.900,78	-883.900,78	-162.806,70	1.082.094,08	-326.000,00	
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		755.646,94	-711.859,78	-883.900,78	850.725,56	1.562.585,34	-326.000,00	
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		0,00	904.000,00	543.000,00	0,00	-904.000,00	361.000,00	
69270300	Kreditaufnahme Investition Kreditinst	0,00	361.000,00			-361.000,00	361.000,00	
69270300	dto.- Übertrag aus Vorjahr	0,00	543.000,00	543.000,00		-543.000,00		
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		319.263,50	2.500.000,00	0,00	389.149,18	-2.110.850,82	0,00	
69320300	Einz. f. Liquiditätskredite	0,00	2.500.000,00			-2.500.000,00		
69520300	Rückflüsse gewährter Liquiditätskredite	319.263,50	0,00		389.149,18	389.149,18		
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		685.761,26	548.650,00	0,00	559.343,53	10.693,53	0,00	
79200300	Tilgung von Inv-Darlehen	685.761,26	548.650,00		559.343,53	10.693,53		
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		389.149,18	2.500.000,00	0,00	680.531,21	-1.819.468,79	0,00	
79320300	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.500.000,00			-2.500.000,00		
79520300	Gewährung Liquiditätskredit an Stadt	389.149,18	0,00		680.531,21	680.531,21		
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-755.646,94	355.350,00	543.000,00	-850.725,56	-1.206.075,56	361.000,00	
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		0,00	-356.509,78	-340.900,78	0,00	356.509,78		
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln		0,00	-84.448,00		0,00	84.448,00		
40 Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)		0,00	-440.957,78	-340.900,78	0,00	440.957,78	0,00	

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Bilanz zum 31. Dezember 2021

<u>Aktiva</u>	Wirtschaftsjahr 2021			Vorjahr: 31.12.2020			<u>Passiva</u>	Wirtschaftsjahr 2021			Vorjahr: 31.12.2020		
	€		€	€		€		€		€	€		€
1. Anlagevermögen							1. Eigenkapital						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			2,00		<u>2,00</u>		1.1 Allgemeine Rücklage	12.583.353,99				12.274.449,85	
1.2 Sachanlagen							1.4 Jahresüberschuss	<u>1.074.978,78</u>				<u>1.022.317,36</u>	
1.2.3 Infrastrukturvermögen								13.658.332,77				<u>13.296.767,21</u>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			5.266,17		5.266,17		2. Sonderposten						
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			32.854.767,80		33.552.912,06		2.1 für Zuwendungen	4.407.329,52				4.531.717,64	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			6.964,11		8.590,27		2.2 für Beiträge	5.947.493,18				6.070.953,78	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			<u>18.494,70</u>		<u>12.861,36</u>		2.3 für den Gebührenaussgleich	580.705,58				544.891,57	
			32.885.492,78		<u>33.579.629,86</u>		2.4 Sonstige Sonderposten	2.538.219,30				<u>2.595.870,02</u>	
								13.473.747,58				<u>13.743.433,01</u>	
2. Umlaufvermögen							3. Rückstellungen						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3.4 Sonstige Rückstellungen			49.500,00		82.240,00	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							4. Verbindlichkeiten						
2.2.1.1 Gebühren			225.904,61		303.576,27		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.2.1.2 Beiträge			5.137,95		8.143,17		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.127.561,70				5.451.699,75	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			682.472,29		389.149,18		4.2.5 von Kreditinstituten	666.598,02				904.137,61	
			913.514,85		<u>700.868,62</u>		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.200,78				617.992,95	
							4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	257.068,78				184.229,95	
			33.799.009,63		<u>34.280.500,48</u>					6.617.429,28		<u>7.158.060,26</u>	
										33.799.009,63		<u>34.280.500,48</u>	

Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung -jetzt Kommunalhaushaltsverordnung- umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalsspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Anlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen, sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der Gebühren-/Abgabenschuldner das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung

I. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Den Erfordernissen einer körperlichen Inventur des Kanalvermögens wird durch die Überprüfungspflicht gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, welche mittels Kanal-TV routinemäßig durchgeführt wird, Rechnung getragen.

Ebenso werden über das turnusgemäß fortzuschreibende Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (ABK, NKB) notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfasst und nach Dringlichkeiten priorisiert.

II. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2021 in Höhe von 913.514,85 € teilen sich wie folgt auf:

- 225.904,61 € Gebührenforderungen
Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2021. Diese Forderungen wurden mit der 1. Abschlagszahlung 2022 der Grundbesitzabgaben fällig und größtenteils zwischenzeitlich beglichen.
- 5.137,95 € Beitragsforderungen
Die Forderung resultiert aus einem im Dezember festgesetzten Kanalanschlussbeitrages. Der Beitrag wurde bereits in der ersten Kalenderwoche 2022 beglichen.
- 682.472,29 € privatrechtliche Forderungen
 - a) gegenüber dem privaten Bereich aus einer Kostenerstattung für eine Kanalreparatur (1.941,08 €). Der Betrag ist im April 22 eingegangen.
 - b) gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum 31.12.2021 als gegebenen Liquiditätskredit. (680.531,21 €)

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital- position	Anfangs- Bestand €	Abgänge €	Zugänge €	Endbestand €
Allgemeine Rücklage	12.274.449,85	1.494,90 *1)	310.399,04	12.583.353,99
Jahresüberschuss 2020	1.022.317,36	1.022.317,36 *2)	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2021	0,00	0,00	1.074.978,78	1.074.978,78
	<u>13.296.767,21</u>	<u>1.023.812,26</u>	<u>1.385.377,82</u>	<u>13.658.332,77</u>

*1)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sind nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2021 wurden hiernach nachfolgende Vermögensgegenstände in Höhe des Bilanzwertes zum Zeitpunkt des Abganges mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital sind entsprechend dargestellt:

Position	Auswirkung auf das Eigenkapital
I. Anfangsbestand der Allgemeine Rücklage zum 01.01.2020 (incl. der Zuführung des Jahresüberschusses 2019 (s.u.):	12.584.848,89 €
II. II.: Abgänge Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr	
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
1 Flachbettscanner aus dem Jahr 2008 (bilanzieller Erinnerungswert)	./ 1,00 €
b) Abgänge Infrastrukturvermögen (Kanalbauten)	
4 Kanalhaltungen Fichtenweg (insges. 119,66 m) aus dem Jahr 1969, welche im Wege der Kanalerneuerung zurückgebaut wurden:	./ 1.493,90 €
III. Bestand der Allgemeinen Rücklage nach Verrechnung	12.583.353,99 €

*2)

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.022.317,36 € wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 310.399,04 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 711.918,32 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

IV. Sonderposten

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

Sonderposten- position	Anfangs- Bestand €	Auflösung €	Zugänge €	Endbestand €
<i>Zuwendungen</i>	4.531.717,64	124.388,12	0,00	4.407.329,52
<i>Beiträge</i>	6.070.953,78	149.6731,2	26.212,52	5.947.493,18
<i>Gebührenaussgleich</i>	544.891,57	298.912,05	334.726,06	580.705,58
<u><i>Sonstige Sonderposten:</i></u>				
Erschließungsverträge	1.149.967,71	23.912,16	0,00	1.126.055,55
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.445.902,31</u>	<u>33.738,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.412.163,75</u>
	<u>13.743.433,01</u>	<u>630.624,04</u>	<u>360.938,58</u>	<u>13.473.747,58</u>

V. Rückstellungen

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung				
- für die Jahre 2019 (Rest) und 2020	15.240,00	15.240,00	0,00	0,00
- für das Jahr 2021	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Kosten für die Abrechnung der Niersverbandsbeiträge für das				
- Veranlagungsjahr 2020	67.000,00	67.000,00	0,00	0,00
- Veranlagungsjahr 2021	0,00	0,00	39.500,00	39.500,00
	<u>82.240,00</u>	<u>82.240,00</u>	<u>49.500,00</u>	<u>49.500,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2020 sowie die Kosten für die abschließenden Vermerke der Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 in Höhe von insges. 14.721,80 € wurden aus der in Vorjahren gebildeten

Rückstellung beglichen. Der verbliebende Restbetrag in Höhe von 518,20 € konnte ertragswirksam aufgelöst werden. Für die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2021 wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 10.000 € gebildet.

Die in 2020 gebildete Rückstellung für die kalkulierte Abrechnung des Niersverbandsbeitrages für das Jahr 2020 in Höhe von 67.000 € wurde nach Zahlung des mit Bescheid vom 25.06.2021 festgesetzten Abrechnungsbetrages in Höhe von 48.894,33 € ertragswirksam in Höhe des verbliebenden Restbetrages in Höhe von 18.105,67 € aufgelöst.

Mit Bescheid vom 15.01.2021 hat der Niersverband Vorauszahlungen für das Veranlagungsjahr 2021 in Höhe von rd. 2.387 T€ festgesetzt. Nach den Ergebnissen der Veranlagung für das Jahr 2020 gem. Abrechnungsbescheid des Niersverbandes vom 25.06.2021 unter Berücksichtigung der in der Verbandsversammlung beschlossenen Beitragsanpassungen, ist für das Jahr 2021 mit einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 39,5 T€ zu rechnen. Hierüber wurde eine entsprechende neue Rückstellung gebildet. Mit einer Beitragsabrechnung ist erst im Sommer 2022 zu rechnen.

VI. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** zum Abschlussstichtag in Höhe von insges. 6.617.429,28 € betreffen mit

- 5.794.159,72 € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Die Kreditermächtigung gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2021 in Höhe von 361.000,00 € wurde im Wirtschaftsjahr 2021 nicht beansprucht, die Ermächtigung wurde in voller Höhe nach 2022 übertragen.
- 566.200,78 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 547.399,76 € und sonstigen in 2021 in Rechnung gestellte Leistungen des Jahres 2021 in Höhe von 18.801,02 €.
- 257.068,78 € sonstige Verbindlichkeiten
aus Gutschriften der im 1. Quartal 2022 erfolgten Gebührenabrechnung des Jahres 2021 (kreditorische Debitoren).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abwassergebühren)

Die **Gebührenerträge (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

Gebührenart	2021 €	2020 €
<u>1. Kanalbenutzungsgebühren</u>		
a) <u>Schmutzwassergebühren</u>		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	3.002.386,77	2.792.745,47
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	162.948,19	138.200,39
b) Niederschlagswassergebühren		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	1.964.209,54	1.964.563,68
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	56.154,33	54.433,27
<u>2. Gebühren für die Grundstücksentsorgung</u>		
a) Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:	37.293,90	33.491,12
b) Schmutzwasserbeseitigung aus Abwassersammelgruben:	27.068,50	24.860,09

Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

Gebührenart	2021		2020	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Schmutzwasser</u>				
- alle Einleiter:	1.372.711 m ³	1,28 €/m ³	1.379.726 m ³	1,19 €/m ³
- nur Nichtniersverbandmitglieder:	1.234.453 m ³	1,25 €/m ³	1.257.785 m ³	1,21 €/m ³
<u>Niederschlagswasser</u>				
- alle Einleiter:	1.825.240 m ²	0,74 €/m ²	1.810.822 m ²	0,65 €/m ²
- nur Nichtniersverbandmitglieder:	1.740.868 m ²	0,48 €/m ²	1.726.450 m ²	0,49 €/m ²

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Grundstücksentsorgung

- Grundgebühr (je Anlage):	231 Anl.	108,85 €/Anl.	233 Anl.	105,31 €/Anl.
- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen:	630,0 m ³	23,95 €/m ³	529,5 m ³	22,28 €/m ³
- Schmutzwasser aus Sammelgruben:	1.674,5 m ³	14,41 €/m ³	1.634,5 m ³	13,47 €/m ³

VIII. Personal

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

C. Sonstige Angaben

I. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

II. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von lang- und mittelfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen.

Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Investitionsmaßnahmen wurden insgesamt 326.000 € zur Finanzierung nach 2021 übertragen. Auf die beiliegende Übersicht über die ins Folgejahr (2021) übertragenen Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

IV. Kosten der Abschlussprüfung

Die Kosten der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 betragen 10.000 €. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 1.074.978,78 € in Höhe von 739.497,53 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 335.481,25 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

VI. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der unter anderem für den Tiefbau, Planung Klima und Stadtentwicklung zuständige Fachbereichsleiter D.

Die Betriebsleitung bilden:

Frau Nicole Waßen	Kaufmännische Betriebsleiterin
Herr Jörg Friedenber	Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)

Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen (§ 285 Ziffer 9c HGB).

VII. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 14 Mitgliedern

Mitglieder des Betriebsausschusses Im Jahr 2021(Wahlperiode 2020 - 2025):

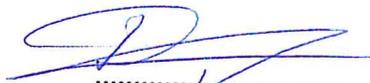
Giesen, Maik - Vorsitzender -	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Butzen, Eric	- Rohrnetzbauer
Dubberke, Anke	- kaufmännische Angestellte
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
König, Volker	- Beamter
Körschgen, Günter	- Rentner
Lambertz, Peter	- Gärtnermeister, Rentner

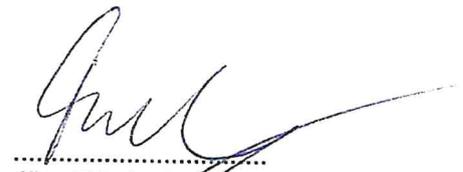
Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Maly, Reinhard	- Rentner
Ulrich Pokatilo	- Industriekaufmann
Rohr, Hendrik	- Techn. Produktdesigner, Ang.
Seegers, Rolf	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus - Stellv. Vorsitzender -	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Joachim	- Straßenbauer
Wiedenberg, Tim	- Flugbegleiter

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2021 zu drei Sitzungen zusammen.

Tönisvorst, den 26.04.2022


.....
Nicole Waßen
Kfm./Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am	Kumulierte Abschreibungen zum	Ab- schreibungen	Zu- schreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum	am	am
	31.12.2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	+	-	+/-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.975,03	0,00	0,00	0,00	22.975,03	22.973,03	0,00	0,00	0,00	22.973,03	2,00	2,00
2. Sachanlagen												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.899.589,72	186.391,10	5.905,42	0,00	57.080.075,40	23.346.677,66	883.041,46	0,00	-4.411,52	24.225.307,60	32.854.767,80	33.552.912,06
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.224,47	0,00	79,05		31.145,42	22.634,20	1.625,16	0,00	-78,05	24.181,31	6.964,11	8.590,27
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.861,36	5.633,34	0,00	0,00	18.494,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.494,70	12.861,36
Summe Anlagenpiegel	56.971.916,75	192.024,44	5.984,47	0,00	57.157.956,72	23.392.284,89	884.666,62	0,00	-4.489,57	24.272.461,94	32.885.494,78	33.579.631,86

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2021

Art der Forderung	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	zum	bis zu 1	1 bis 5	mehr als	zum
	31.12.2021	Jahr	Jahre	5 Jahre	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	231.042,56	231.042,56	0,00	0,00	311.719,44
<i>hiervon:</i>					
1.1 Gebühren	225.904,61	225.904,61	0,00	0,00	303.576,27
1.2 Beiträge	5.137,95	5.137,95	0,00	0,00	8.143,17
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	682.472,29	682.472,29	0,00	0,00	389.149,18
3. Summe aller Forderungen	913.514,85	913.514,85	0,00	0,00	700.868,62

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² (31.12.2020) EUR	Verrechnung des Vorjahres ergebnisses (2020) EUR	Gewinn- ausschüttung aus Vorjahres- ergebnis (2020) EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr (2021) EUR	Veränderungen der Sonderrücklage (2021) EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) (2021) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² (31.12.2021) EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	12.274.449,85	310.399,04		-1.494,90			12.583.353,99
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.022.317,36	-310.399,04	-711.918,32			1.074.978,78	1.074.978,78
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	13.296.767,21	0,00	-711.918,32	-1.494,90	0,00	1.074.978,78	13.658.332,77
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verwendung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2018)	Vorvorjahr (2019)	Vorjahr (2020)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	326.965,56	372.186,52	310.399,04	1.009.551,12
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verrechnungen	326.965,56	372.186,52	310.399,04	1.009.551,12
Gewinnausschüttung	637.368,34	690.452,35	711.918,32	2.039.739,01
Summe Ergebnisverwendungen Vorjahre	964.333,90	1.062.638,87	1.022.317,36	3.049.290,13

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.794.159,72	583.939,49	1.489.038,16	3.721.182,07	6.355.837,36
<i>hiervon:</i>					
<i>2.4 vom öffentlichen Bereich</i>	<i>5.127.561,70</i>	<i>355.913,53</i>	<i>1.286.842,27</i>	<i>3.484.805,90</i>	<i>5.451.699,75</i>
<i>2.5 von Banken und Kreditinstituten</i>	<i>666.598,02</i>	<i>228.025,96</i>	<i>202.195,89</i>	<i>236.376,17</i>	<i>904.137,61</i>
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>hiervon</i>					
<i>3.1 vom öffentlichen Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566.200,78	566.200,78	0,00	0,00	617.992,95
7. Sonstige Verbindlichkeiten	257.068,78	257.068,78	0,00	0,00	184.229,95
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	6.617.429,28	1.407.209,05	1.489.038,16	3.721.182,07	7.158.060,26

Übersicht über die in das folgende Jahr (2022) übertragenen Haushaltsermächtigungen

1.) Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
Summe:				0,00 €

2.) Haushaltsübertragungen im investiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
7.781701 700.001	7852 0300	Teilkanalerneuerung Bachstr. Teil 1	Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2020 die Ing-Leistungen vergeben und teilw. bereits ausgeführt, eine Auftragsvergabe der Baumaßnahmen steht jedoch noch aus.	15.000,00 €
7.781701 700.002	7852 0300	Teilkanalerneuerung Bachstr. Teil 2	Es werden lediglich Mittel für die bereits beauftragten (und begonnenen) Ingenieurleistungen sowie vorbereitende Maßnahmen der Ausschreibung übertragen. Die eigentlichen Baumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt und daher im Wirtschaftsplan aufgenommen, da eine Durchführung in 2022 nicht realisiert werden kann.	15.000,00 €
7.781701 700003	7852 0300	Kanalerneuerung Wagnerstraße		20.000,00 €
7.781701 700004	7852 0300	Kanalerneuerung Hasenheide Teil 5	Die Baumaßnahme wurde in 2021 ausgeschrieben und vergeben. Übertragen wird der gesamte Ansatz gem. Wirtschaftsplan 2021	156.000,00 €
7.782101 700.	7852 0300	Inlinersanierung Marktstr.	Die Ausschreibung der Maßnahmen wurde in 2021 begonnen; die eigentlichen Ausschreibung und anschließende Vergabe erfolgt im 1. Halbjahr 2022	100.000,00 €
7.782101 700.003	7852 0300	Teilkalisierung Anton-Beusch-Str.		20.000,00 €
Summe:				326.000,00 €

3.) Haushaltsübertragungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigungen für Investitionen)

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
3.69273.01	6927 0300	Kreditermächtigung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres	Die Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in Höhe von 361.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Übertragen werden daher 1.) 162.806,70 € = Finanzierungsbedarf gem. Zeile 31 der Finanzrechnung (Saldo aus Investitionstätigkeit). 2.) 326.000, € = Summe der insges. übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen. Maximal jedoch in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (§ 86 Abs. 2 GO NRW):	361.000,00 €
Summe:				361.000,00 €

Lagebericht zum 31. Dezember 2021

1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01. Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Abschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 1.075,0 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.409,7 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2021 von 334,7 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe:

• aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich)	331.711,96 €
• zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2019	+ 8.047,13 €
• abzüglich den Unterdeckungen 2021 aus der Gebührenabrechnung für die Grundstücksentsorgung	./. 4.287,84 €
• zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung	+ 739.497,53 €
	<hr/>
Summe:	1.074.978,78 €

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW dürfen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich), sowie die Aufwendungen aus den Werteveränderungen des Anlagevermögens (Sonderabschreibungen), welche gem. § 44 (3) KomHVO zudem direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2021 führte im Bereich der Schmutzwassergebühren insges. zu einem Überschuss in Höhe von 146,7 T€ und bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von insges. 188,0 T€. Im Bereich der Grundstücksentsorgung hingegen wurde ein Defizit in Höhe von 4,3 T€ ausgewiesen.

Grund für den Überschuss sind neben den Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 164,0 T€ sowie Zinsersparnisse von 6,6 T€ erneut erhöhte Schmutzwassermengen. Gegenüber den aus den durchschnittlichen Ist-Daten der Jahre 2017-2019, welche für die Kalkulation herangezogen wurde, wurde auch im „2. Coronajahr“ ein Anstieg der Schmutzwassermengen festgestellt. Zudem hat sich auch die zur Niederschlagswassergebühr herangezogene Grundstücksfläche gegenüber dem Vorjahr um rund 14.400 m² erhöht.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

1. Schmutzwassergebühren

- die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: +277.544,69 €
- die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder): -130.814,97 €

In Summe verteilt sich das Ergebnis in Höhe von +**146.729,72 €**
auf

- Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder): Überschuss: +132.707,67 €
- Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder): Überschuss: +14.0225,05 €
+146.726,72 €

2. Niederschlagswassergebühren

• die auf <u>alle</u> Kanalbenutzer umzulegen sind:	+233.023,19 €
• die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	<u>-45.026,85 €</u>
In Summe verteilt sich das Ergebnis in Höhe von auf	+187.996,34 €
• Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	Überschuss +181.715,45 €
• Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	<u>Überschuss +6.280,89 €</u>
	+187.996,34 €

3. Grundstücksentsorgung

• Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	Defizit -177,76 €
• Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	<u>Defizit -4.110,08 €</u>
	-4.287,84 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 334.726,06 € wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die Gebührenkalkulation des folgenden Jahres entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite in Höhe von 4.287,84 € werden bei der Gebührenkalkulation in 2023 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

In der Gebührenbedarfsberechnung werden kalkulatorische Abschreibungen angesetzt, die auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt worden sind.

Die ebenfalls in die Gebührenabrechnung gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW einzubeziehende Verzinsung des aufgewandten Kapitals erfolgte gem. Beschluss des Rates vom 14.11.2018 mit einer Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe 5,8 % sowie für die Verzinsung des Fremdkapitals in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen.

Für das Jahr 2021 wurde eine Zinsbelastung für das aufgewandte Kapital in Höhe von insgesamt 960.334,57 € ermittelt. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich hiernach ein gebührenrelevanter Gesamtzinssatz von 5,10 %.

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 80,27 % (Vorjahr: 78,88 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2021, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,5 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 33.799.009,63 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 481.490,85 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 32.885.494,78 € (97,30 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2021) mit 13.658.332,77 € (40,41 %), den **Sonderposten** mit 13.473.747,58 € (39,86 %), den **Rückstellungen** mit 49.500 € (0,15 %) sowie den **Verbindlichkeiten** mit insgesamt 6.617.429,28 € (19,58 %) zusammen.

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

• den planmäßigen Abschreibungen mit	./. 884.666,62 €
• den Abgängen von Betriebs- und Geschäftsausstattung zum bilanziellen Erinnerungswert (hier: Flachbettscanner aus dem Jahr 2008)	./. 1,00 €
• den Abgängen von Kanalbauten nach Erneuerung (Aktivierung) zum Bilanzwert (hier: insges. 4 Kanalhaltungen Fichtenweg)	./. 1.493,90 €
• Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten	
a) Kanalhausanschlüsse:	49.993,80 €
b) Kanalneubaumaßnahmen hier: Aktivierung Kanalerneuerung Fichtenweg	88.391,88 €
• Pump- und Steuerungstechnik in den Pumpstationen	
a) Ausstattung aller Pumpstationen mit Störmeldeeinheiten	48.005,42 €
• Die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau erhöhten sich um:	
a) 1.758,56 € (Kanalerneuerung Bachstr. Teil 1 auf 6.307,60 €)	
b) 1.828,10 € (Kanalerneuerung Bachstr. Teil 2 auf 5.749,81 €)	
c) 2.046,68 € (Kanalerneuerung Wagnerstr. auf 6.437,29 €)	
In Summe erhöhten sich die Anlagen im Bau somit um insgesamt:	5.633,34 €

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens verringerte sich hiernach um insgesamt 694.137,08 € (=2,07 %) von 33.579.631,86 € auf 32.885.494,78 €.

3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

• Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2020:	13.296.767,21 €
• Gewinnausschüttung 2020 gem. Ratsbeschluss vom 25.09.2021:	./. 711.918,32 €
• Verrechnungen von Abgängen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO):	./. 1.494,90 €
• Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021:	<u>+ 1.074.978,78 €</u>
Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2021:	13.658.332,77 €

Die Sonderposten entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

• Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2020:		13.743.433,01 €
• Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2021:		./. 630.624,01 €
hiervon:		
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	298.912,05 €	
- sonstige Sonderposten:	331.711,96 €	
• Zugänge im Wirtschaftsjahr 2021:		+ 360.938,58 €
hiervon:		
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	334.726,06 €	
- sonstige Sonderposten:	26.212,52 €	
Sonderposten zum 31.12.2021:		13.473.747,58 €

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 82,50 % (2020 = 80,53 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung				
- für die Jahre 2019 (Rest) und 2020	15.240,00	15.240,00		0,00
- für das Jahr 2021	0,00		10.000,00	10.000,00
Kosten für die Abrechnung der Niersverbandsbeiträge für das				
- Veranlagungsjahr 2020	67.000,00	67.000,00		0,00
- Veranlagungsjahr 2021	0,00		39.500,00	39.500,00
	<u>82.240,00</u>	<u>82.240,00</u>	<u>49.500,00</u>	<u>49.500,00</u>

4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Abweichung	
	€	€	€	%
Erträge	5.926.421,23	6.093.147,00	- 166.725,77	- 2,74 %
Aufwendungen	4.851.442,45	5.022.172,00	- 170.750,56	- 3,4 %
Ergebnis	1.074.978,78	1.070.975,00	4.003,78	0,37 %

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+331.711,96 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2019 (+8.057,13 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2021 (-4.287,84 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+739.497,53 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2021 (+334.726,06 €) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Abweichung	
	€	€	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.760.468,82	5.462.752,00	+297.716,82	+5,45 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.217,74	30.000,00	-782,26	-2,61 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	389.149,18	3.404.000,00	-3.014.850,82	-88,57 %
<i>hiervon:</i>				
- Aufnahme Investitionskredit	0,00	904.000,00		
- Aufnahme Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
- Rückflüsse gew. Darlehen	389.149,18	0,00		
Summe Einzahlungen	6.178.835,74	8.896.752,00	-2.717.916,26	- 30,55 %

Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschrieb.	Abweichung	
	2021	Ansatz 2021	€	%
	€	€		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.746.936,56	4.929.711,00	-182.774,44	-3,71 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192.024,44	1.274.900,78	-1.082.846,34	-84,94 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.239.874,74	3.048.650,00	-1.808.775,26	-59,33 %
<i>hiervon:</i>				
-Tilgung Investitionskredit	559.343,53	548.650,00		
-Tilgung Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
-Gewährung Liquiditätskredit	680.531,21	0,00		
Summe Auszahlungen	56.178.835,74	9.253.261,78	-3.074.426,04	-33,23 %
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	- 356.509,78	356.509,78	

6. Chancen und Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Das aktuelle, in einem Abstand von sechs Jahren zu erneuernde Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, wurde im Betriebsausschuss am 23.05.2019 beraten und vom Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen.

Das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes in das städtische Kanalnetz. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen getroffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen.

Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einer Gemeinde dar.

Der Generalentwässerungsplan, welcher dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2019 vorgestellt wurde, sowie das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dienen dem Abwasserbetrieb als sichere Grundlage für anstehende Investitionsmaßnahmen um auch in den nächsten Jahren eine sichere Beseitigung des Städtischen Abwassers zu gewährleisten.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Aufgrund der turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen sowie kontinuierlicher Kanalerneuerungsmaßnahmen sind auch die technischen Betriebsrisiken abgesichert und daher als eher gering zu bewerten.

Auch die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet geben die Chance, dass auch die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

7. Prognosebericht

Aufgrund der für 2022 vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Gebührensatzungen durch Beschluss des Rates vom 25. November 2021 zum 1. Januar 2022 angepasst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 245,98 T€ wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 eingerechnet.

Die Kanalbenutzungsgebühren haben sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- | | | |
|---|-----------------------|------------------------------------|
| a) Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder: | 1,12 €/m ³ | (Vorjahr = 1,28 €/m ³) |
| b) Schmutzwassergebühr sonstige: | 2,56 €/m ³ | (Vorjahr = 2,53 €/m ³) |
| c) Niederschlagswassergebühren Niersverbandsmitglieder: | 0,68 €/m ² | (Vorjahr = 0,74 €/m ²) |
| d) Niederschlagswassergebühren sonstige: | 1,30 €/m ² | (Vorjahr = 1,22 €/m ²) |

Im Bereich der Grundstücksentsorgung entwickelten sich die Gebühren wie folgt:

- | | | |
|--|------------------------|-------------------------------------|
| a) Grundgebühr (je Anlage): | 127,78 € | (Vorjahr = 108,85 €) |
| b) Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen: | 29,98 €/m ³ | (Vorjahr = 23,95 €/m ³) |
| c) Entsorgung aus Abwassersammelgruben: | 15,08 €/m ³ | (Vorjahr = 14,41 €/m ³) |

Trotz der in die Gebührenkalkulation eingeflossenen erneuten Beitragssteigerung des Niersverbandes von 6,5 % für das Jahr 2022, welche nach dortigen Angaben aufgrund fehlender Rücklagen und gleichzeitigem Investitionsstau im Infrastrukturvermögen unumgänglich ist, kann dank des zuvor erwähnten Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2020 insgesamt noch von einer moderaten Gebührenerhöhung in 2022 gesprochen werden;

Weitere Gebührenerhöhungen in den Folgejahren werden jedoch aufgrund der bereits in der Verbandsversammlung des Niersverbandes beschlossenen weiteren Beitragssteigerungen (gedeckt auf maximal 6,50 %) unvermeidbar sein.

Im Geschäftsjahr 2022 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 1.107,22 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (331,64 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (749,49 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2020 (26,09 T€). Zudem sind jedoch auch Abgänge von Vermögensgegenständen in Höhe von 13,61 T€ eingeplant, welche durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage das Eigenkapital direkt entsprechend reduziert.

Der Prognosezeitraum 2023 bis 2025 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 1.081,13 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes für 2022 wird der Planung nach bei 1.219,5 T€ liegen. Die geplanten Investitionskosten verteilen sich auf

- neue Grundstücksanschlüsse (90,0 T€)
- Kanalerneuerungen Liszstr. (97,5 T€)
- Kanalerneuerung Ahornweg (72,0 T€)
- Inlinersanierung Düsseldorfer Str. (280,0 T€)
- Kanalisierung im BPlan-Gebiet TÖ 86 (Schelthofer Str./ Nordwestl. Schwimmbad) (50,0 T€),
- den Bau einer Nachblasstation an der im Jahr 2009 errichteten Druckrohrleitung entlang der K 13 im Kehn (30,0 T€) sowie
- einer vertraglich vereinbarten Investitionsfördermaßnahme (aktivierbare Zuwendung) für die Erneuerung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband (600,0 T€).

Weiterhin sind jedoch noch Investitionsauszahlungen aus nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren in einer Größenordnung von rund 326,0 T€ zu tätigen. Entsprechende Auszahlungsansätze wurden nach 2022 übertragen.

Hierzu wird auf die Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlage zum Anhang verwiesen.

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Der hiermit zum Ausdruck gebrachte Investitionsstau ist personalbedingt entstanden. Eine Gefahr, dass hierdurch eine ordnungsgemäße, vor allem auch aus Aspekten des Umweltschutzes und der Gefahr von Schäden aus nicht ordnungsgemäß möglichen Abwassertransport kann trotz des Investitionsstaus ausgeschlossen werden; das Kanalnetz kann aus aktueller Sicht insgesamt als vollständig funktionsfähig gewertet werden.

Der personalbedingte Arbeitsrückstand ist insbesondere einer seit dem Wirtschaftsjahr 2019 vakanten Ingenieursstelle geschuldet. Eine Besetzung konnte zum 01. Mai 2021 erfolgen. Die Abarbeitung der Rückstände wird –insbesondere auch aufgrund des insgesamt starken Auftragsvolumens bei den Tiefbaufirmen- mit Sicherheit noch bis ins Jahr 2023 andauern.

Nach der sukzessiven Abarbeitung des Investitionsstaus wird die Investitionsquote wieder einen Stand erreichen, welcher dem bilanziellen Substanzverlust entgegenwirkt.

8. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 26.04.2022


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021

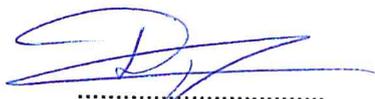
Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von **1.074.978,78** wie folgt zu verwenden:

- 1.) Ein Betrag in Höhe von **335.481,25 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:
 - a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten: 331.711,96 €
 - b) zuzügl. dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2019: + 8.057,13 €
 - c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2021 ./. 4.287,84 €

...335.481,25 €

- 2.) Ein Betrag in Höhe von **739.497,53 €**, welcher sich aus den die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen ergibt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 zur Einführung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 26.04.2022


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter